

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delgade Nr. 5.
Telephonanruf Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pfg. durch den Hermiträge.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 10.

Dienstag den 15. Januar.

1895.

Die Ziele der Agrarier.

Der Wortführer der konservativen Partei hat in der Debatte über das Umsturzgesetz einen guten Theil seiner Rede dazu verwendet, dem Centrum ins Gewissen zu reden, weil er aus der Rede des Abg. Groeber die Absicht herausgesehen hatte, die Zustimmung zu der Umsturzvorlage von der Aufhebung des Jesuitengesetzes abhängig zu machen. Auf die paar Seiten könnte es doch nicht ankommen, wenn es sich um so große ideale Ziele handelte. Ob Graf Limburg die Absichten des Centrums richtig gedeutet hat, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls war der konservative Redner der letzte, dem es zuhause, den Balken im Auge des Nächsten zu sehen. Graf Limburg hat doch so deutlich, wie nie möglich, der Regierung zu verstehen gegeben, daß, wenn die Konservativen die Hand zu dem Zustandekommen der Umsturzvorlage lösten, sie keineswegs gewillt seien, das lediglich im allgemeinen Interesse zu thun. Er hat zwar nicht ganz so deutlich, wie die „Kreuzzeitung“, es gewünscht hätte, aber völlig verständlich für Jeden, der die Sprache der Tagespolitik versteht, die Erklärung abgegeben, daß die konservative Partei der Vorlage im Allgemeinen zustimme, aber unter der Voraussetzung, daß die Regierung nun auch ihrerseits das Nöthige thue. Er hat es als erfreulich anerkannt, daß die Regierung nicht mehr wie früher verächtlich von der Vorlage der Landwirtschaft spreche. Aber das genügt nicht; wir jagte er, verlangen positive Reformen, nämlich: Säug der Landwirtschaft und des Landwerts.“ Und die „Kreuzzeitung“ interpretirt das dahin: „Wenn nicht thätkräftig und entschlossen in positiver Weise vorgegangen, wenn der Nothlage der Landwirtschaft und des Mittelstandes überhaupt nicht mit den Mitteln abgeholfen wird, die unter den heutigen Verhältnissen allein noch helfen können und die wir oft genug genannt (d. h. also mit dem Antrag Kanitz) — dann vermissen wir uns von der Umsturzvorlage keinen sonderlichen Gewinn zu versprechen.“ Da nun der Preis des Getreides nur für diejenigen eine Bedeutung hat, die Getreide verkaufen können, so ist es selbstverständlich, daß der Antrag Kanitz, d. h. die künstliche Vertheuerung für den Landwirth von um so größerem Interesse ist, je höher sein Grundbesitz ist. Die Agrarier sind eben nicht gekommen, ihre Unterstützung billig zu verkaufen. Diese Forderung stellen die Agrarier gegenüber der Regierung, welche erst in der Chronikrede erklärt hat, daß es die Pflicht der Staatsgewalt sei, gegenüber den streitenden Interessen der verschiedenen Elemente das Gesamtinteresse des Gemeinwessens und die Grundlage der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, um durch Milderung der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze das Gefühl der Zufriedenheit und der Zusammengehörigkeit im Volke zu erhalten und zu fördern. Eine Begünstigung der Reicheren aber auf Kosten Aller wäre das gerade Gegentheil der Politik, zu der sich die Regierung bekannt hat. Um so seltsamer war es, daß Graf Limburg dem Centrum einen Vorwurf daraus machte, daß es die Dinge nicht an und für sich betrachte und sie in Verbindung bringe mit Sachen, die damit nichts zu thun haben, und Concessionen verlange. Von zwei Dingen eins: entweder die Konservativen sind von der Nothwendigkeit der Maßregeln zur Niederhaltung der Sozialdemokratie überzeugt, dann müssen sie bedingungslos zustimmen. Oder sie sind nicht davon überzeugt, dann gehen sie ebenso, wie nach ihrer Voraussetzung das Centrum, darauf aus, ein Handelsgeheimnis zu machen und ein unmissiges und deshalb gefährliches Gesetz machen zu lassen, wenn die Regierung den verlangten Preis bewilligt. Das nennen unsere Agrarier: ideale Ziele verfolgen. Zeigt sich auch die Regierung von dieser „idealen“ Gefinnung befehl, so sind die Herren Graf Limburg und Gen. zu noch ganz anderen Leistungen auf dem Gebiete des Kampfes gegen den Umsturz bereit.

Graf Limburg ist darin mit dem Frh. v. Stamm einverstanden, daß die Sozialdemokratie nicht länger als eine gleichberechtigte politische Partei anerkannt werden darf; er spottet bereits über das Wort von dem „berechtigten Kern“ der sozialdemokratischen Bestrebungen, obgleich Niemand anders als Fürst Bismarck der Urheber desselben ist.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Die ungarische Kabinetskrisis hat schließlich doch mit einem Erfolge der liberalen Partei gendert. Die Kabinettsbildung hat der bisherige Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses, Baron Banffy, einer der entschiedensten Liberalen und der liberalen genehmigte Candidat, übernommen und damit ist die liberale Partei auch weiterhin als führende Regierungspartei anerkannt worden. Daß das Zugeständnis des Kabinetts Banffy ein Nachgeben der Krone an die ungarische liberale Partei bedeutet, erscheint zweifellos nach den Verabredungen über die Pläne des Grafen Khuen-Hedervary, welchen der König als Kabinettsminister gewünscht hat. Die Liberalen hatten zwar von Anfang an zu erkennen gegeben, daß Baron Banffy ihr Candidat sei. Sie hatten jedoch auch ein Kabinetts Khuen acceptirt und schienen sogar zu Conzessionen bereit zu sein, die von vorjohar für den Bestand der liberalen Partei verhängnisvoll sein mußten. Graf Khuen-Hedervary hat aber noch bei Zeiten erkennen lassen, daß seine Politik dahin ginge, der liberalen Partei thatsächlich die Führung aus der Hand zu nehmen. Das Ansinnen des Grafen Khuen an die Partei, hierzu ihre Zustimmung zu geben, hatte dann aber eine scharfe Abweisung erfahren. Schon im Juni v. J. nach der ersten Demissionirung des Kabinetts Welerle hatte Graf Khuen-Hedervary die Kabinettsbildung versuchen wollen, war aber mit Hohn von der liberalen Partei zurückgewiesen worden. Diesmal schreite für die Partei maßgebend gewesen war, da es sich nicht mehr darum handelte, dem bisherigen Ministerpräsidenten noch ein besonderes Vertrauensvotum zu erteilen, wie damals im Kampf um die kirchenspolitischen Gehele. Man versuchte daher mit dem Grafen Khuen sich ins Einvernehmen zu setzen, nachdem dieser die Durchführung der kirchenspolitischen Reformen und des sonstigen Programms der liberalen Partei zugestimmt hatte. Er verlangte aber außerdem die Ermächtigung, zu einer ihm geeignet erscheinenden Zeit und in einer Form, die er feststellen wollte, die Vereinigung aller auf staatsrechtlicher Grundlage stehenden Parteien durchzuführen, um die Verwaltungsreformen verwirklichen zu können. Das Verlangen des Grafen, ihm durch eine besondere Resolution in dieser Hinsicht freie Hand zu gewähren, wurde von der liberalen Partei ohne Besinnen für unannehmbar erklärt, da sich damit die liberale Partei selbst zu einer ferneren Aktion unfähig erklären würde. Damit war das Kabinetts Khuen-Hedervary abgethan und nun mußte nothgedrungen der König, nachdem auch Koloman Szell abgelehnt hatte, sich an den Baron Banffy wenden, wenn er überhaupt die Kabinetskrisis auf gültige Weise entscheiden wollte. Jedenfalls hat die Regierung weise gethan, den gültigen Weg einzuschlagen, statt es mit einer Auflösung zu versuchen. — Baron Banffy, der neue ungarische Ministerpräsident, steht auf demselben politischen Standpunkt wie der zurückgetretene Ministerpräsident Dr. Welerle, hinter dem er freilich an Bedeutung weit zurücksteht. Man rühmt ihm große Energie nach, fürchtet andererseits aber allerdings, daß er vielleicht zu rüchrislos sein werde. — Über die sonstige Zusammensetzung des neuen Kabinetts haben wir bereits das Wichtigste berichtet. Die meisten der bisherigen Minister sollen in Kabinetts bleiben. Banffy übernimmt außer dem Ministerpräsidenten auch noch das Ministerium des Innern. Der

Landesverteidigungsminister Baron Fejervary und der Unterrichtsminister Baron Göttvös behalten ihre Portefeuilles. Der bisherige Handelsminister Lutas wird zum Justizminister, Hieronymi, der bisherige Minister des Innern, soll ein anderes Ressort übernehmen. Josipovich bleibt Minister in Kroatien. Als Nachfolger des bisherigen Justizministers Szilagyi ist, wie der „Pester Lloyd“ mittheilt, ein Politiker in Aussicht genommen, der als ehemaliger Mitarbeiter Szilagys in seiner Person die größten Bürgschaften für die Fortführung des von seinem Vorgänger begonnenen Werkes zu vereinigen scheint. Es blieben nur noch das Portefeuille für Ackerbau und das Ministerium a latere in Schwelbe; auch bezüglich dieser Ministerien aber nahm man eine baldige Entscheidung als sicher an. Die Vorschläge Banffys über die Besetzung der Ministerien sind vom Könige ohne weiteres genehmigt worden. Eine etwaige Candidatur des bisherigen Justizministers Szilagyi zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses würde nach dem Regierungsblatte dem König genehm sein.

Italien. Der Bestand der erythräischen Colonie scheint durch die doppelte Gefahr, die ihr aus Abyssinien und vom Sudan droht, ernstlich in Frage gestellt zu sein. Es stellt sich heraus, daß die abessinischen Hauptlinge durchaus nicht geschnitten sind, und man sogar von ihnen einen direkten Angriff befürchtet. General Baratieri ist deshalb noch gar nicht nach der erythräischen Colonie zurückgekehrt, sondern hat an der Grenze der abessinischen Landträfte Tigre Halt gemacht. Die italienischen Streitkräfte sind, wie der „Pest. Ztg.“ aus Rom gemeldet wird, in zwei Abtheilungen am oberen Mareb aufgestellt, um jeden Vormarsch des Mareb abzuwehren, einem linken Nebenflusse des Mareb, steht aufzuhalten. Am rechten Marebufer, beim Fort Abingri, steht General Rimondi; am linken bei Abisadi, hinter dem Nebenfließ Waitai, etwa 25 Kilometer von Abingri und von Belega, steht der Statthalter General Baratieri. Seine Streitkräfte genügen gegen die tigrinischen Hauptlinge, doch wird zur Sicherung Kassalas und Kerens neuer Nachschub abgehen.

Bulgarien. Von dem Complot gegen Stambulow wegen dessen angeblicher Vertheiligung an der Ermordung Velichewas hat die bulgarische Regierung nur nothgedrungen Abstand nehmen müssen. Sie läßt bereits offiziell erklären, daß eine gerichtliche Anklage gegen Stambulow gänzlich ausgeschlossen sei. Wahrscheinlich sei die Untersuchung bereits eingestellt. Nachträglich sucht sich die Regierung nach außen hin weiß zu waschen und thut so, als ob eine Verhaftung Stambulows gar nicht beabsichtigt gewesen sei, während in den Augen aller unbefangenen Beurtheiler feststeht, daß man thatsächlich verhaftet hat, durch eine kunstvoll inszenirte Anklage, an deren Richtigkeit jedenfalls niemand weniger geglaubt hat als die bulgarischen Machthaber selbst, Stambulow unschuldig zu machen. Jetzt heißt es freilich, eine Verhaftung Stambulows sei nicht beabsichtigt gewesen; die Akten seien zunächst dem Kriegsminister überwiesen worden, und falls eine Verhaftung sich später als nothwendig erweisen sollte, so werde sie von dem Untersuchungsrichter des Obergerichtes angeordnet werden. — Nach Meldungen aus Sofia soll die Position des Ministeriums Stoilow in Folge der missglückten Action gegen Stambulow erheblich erschüttert sein. Der Fürst soll beabsichtigen, ein Ministerium im Sinne Santos zu bilden.

Serbien. Der König von Serbien hat in den letzten Tagen durch Vermittlung des Justizministers Djordjewitsch die Stimmung der radikalsten Führer erkunden lassen, die, wie die „Köln. Ztg.“ mittheilt, übereinstimmend antworteten, sie alle würden die Regierung nur dann übernehmen, wenn Milan das Land verlasse und die abgegeschaffte Verfassung wieder hergestellt werde.

Marittimer Kriegshaupplak. Vom ostasiatischen Kriegshaupplak meldet „Neut. Kur.“, daß die Japaner nach ihrem Siege bei Raiping und nach der Eroberung von Hainchong weiter energisch gegen Hainchong vordringen, während sich die Chinesen langsam nach der Großen Mauer zurückziehen, wo sie, wie man erwartet, Halt machen und dem Feinde entgegenzutreten dürften. Der Schnee erschwert den March der Truppen. Mehrere kleine Gefechte haben stattgefunden, bei denen die Chinesen zahlreiche Verwundete hatten. — Wie der „Stand.“ meldet, stelle Japan folgende Friedensbedingungen: Die Unabhängigkeit Koreas unter Oberhoheit Japans; Abtretung gewisser Inseln seitens Chinas; Schleifung der Lataforts; Port Arthur und Hai-hai-Wai sollen nicht länger Kriegshäfen sein; Schleifung aller Forts auf dem Wege von Korea nach China; Anerkennung des Reiches Japans, China die Ansah und Bauart der Kriegsschiffe vorzuschreiben; Abkehr einer sehr bedeutenden Kriegsentzählung; wenn möglich Herstellung freundlicher Beziehungen als Vorbereitung für ein chinesisch-japanisches Bündnis. — Die Mitteilung des „Stand.“ klingt nicht allzu glaubwürdig; denn einmal haben die offiziellen Unterhandlungen über den Frieden noch nicht begonnen, und dann sind die angegebenen Forderungen zum Theil ganz ungeheuerlich. Ganz unziemlich wäre namentlich die Forderung, daß Japan China die Ansah und Bauart der Kriegsschiffe vorschreiben darf.

Deutschland.

Berlin, 14. Jan. Der Kaiser unternahm Sonnabend früh eine Schlittenfahrt nach dem Tiergarten und fuhr dann beim Staatssecretär v. Marshall vor, um den Vortrag desselben entgegenzunehmen. Im Schloß hörte er dann die Vorträge des Kriegsministers Bronart von Schellendorff, des Chefs des Generalstabes und des Chefs des Militärkabinetts. Nachmittags um 3 Uhr fand im Weißen Saale des königl. Schloßes die Vorstellung der demnachst in die Armee eintretenden Kadetten statt. Abends besuchten beide Majestäten die Vorstellung der „Nidelungen“ im Schauspielhaus. Gestern Vormittag begaben sich beide Majestäten nach der Dom-Interimskirche zum Gottesdienst. — Die Kaiserin Friedrich machte am Sonnabend nach ihrer Geweilung die erste Ausfahrt im geschlossenen Wagen und besuchte die Prinzessin Friedrich Karl.

— (Der Kaiser) hat dem Fürsten Bismarck durch den Flügeladjutanten Grafen Molke anher einem Blumen-Arrangement, welches an dem Bilde der verstorbenen Fürstin im Herrenhause in Friedrichstadt angebracht werden soll, eine Zeichnung, betreffend die Entwielung der Marine überhandt, welche der Kaiser aus Anlaß seines Vortrages bei dem jüngsten Herrenabend im Neuen Palais entworfen hatte.

— (Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe) hat sich am Sonntag zum Fürsten Bismarck nach Friedrichsluh begeben.

— (Das diesjährige Votischer-Diner) wird am Dienstag, den 15. Januar, abends im fgl. Schloß stattfinden.

— (Zum Kapitel der Verabschiedung der Generale.) General v. Werder, kommandirender General des 1. Armeecorps, ist am 10. Januar in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt worden. Ein Gerücht, daß General v. Werder seinen Abschied nachgedacht habe, wurde bald nach dem Kaisermandat in Umlauf gesetzt. Aber der General widerrief diese Meldung und richtete selbst an die „Post. Ztg.“, wie dieselbe mittheilt, ein längeres Schreiben, in dem er erklärte, zur Einreichung eines Entlassungsgesuchs um so weniger Anlaß zu haben, als der Kaiser den Leistungen des 1. Armeecorps das höchste Lob spendend habe. Gleichwohl tauchte die Nachricht von dem demnachstigen Rücktritt des Generals im Dezember wieder auf, und wiederum erklärte sie Herr v. Werder für falsch. — Bei dem neuerlichen Abschiedsgesuch des Generals v. Werder scheint danach die Freiwilligkeit ungedäht dieselbe Rolle gespielt zu haben, wie bei den Abschiedsgesuchen der Minister von Herben und von Schelling. — General v. Werder erhielt das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe.

— (Zur Tabaksteuerfrage.) Anscheinend im Widerspruch gegen die Meldung, daß die Ausschüsse des Bundesraths bei der Berathung der Tabaksteuervorlage den Zoll auf den ausländischen Tabak um 5 Mk. erhöht haben, wird behauptet, entgeltliche Beschlüsse seien der zweiten Lesung vorbehalten. Das ist lediglich eine Formfrage. Die Thatfache steht fest, daß in der Ausschussberathung der Beschluß, den Zoll auf 45 Mk. zu erhöhen, gegen die Stimmen der Vertreter des Königreichs Sachsen und der Hansestädte gefaßt worden ist. Der Vorbehalt Preußens, über die

Abänderungen der Vorlage einen Beschluß des preussischen Staatsministeriums herbeizuführen, dürfte an dem Ergebnis der ersten Lesung nichts ändern. Die Bedeutung des Beschlusses namentlich für die westfälische und sächsische Cigarettenindustrie wird erst ersichtlich, wenn man in Betracht zieht, daß durch die Fabrikationsteuern die Differenz zu Gunsten des inländischen Tabaks erheblich erhöht wird. Bei einem Steuerzoll von 25 Prozent für Cigarren beträgt der Zoll in Zukunft nicht 40 Mk. (natürlich unter Wegfall der Inlandssteuer) sondern 50 Mk. Eine weitere Erhöhung des Zolles um 5 Mk. beziehungsweise der Fabrikationsteuern von 25 vSt. = 1 1/2 vSt. ergibt demnach eine thatsächliche Erhöhung des Schutzzolls um 16,25 Mk. In hochverhörigen Kreisen ist man überzeugt, daß die westfälische Cigarettenindustrie, welche auf die Verarbeitung ausländischer Tabaks angewiesen ist, bei einem Schutz Zoll für den inländischen Tabak in dieser Höhe nicht mehr lebensfähig sein würde. Daß die preussische Regierung lediglich zu Gunsten des süddeutschen Tabakbaues eine große Industrie, wie die westfälische, dem sicheren Ruin entgegenzuführen gewillt ist, erscheint in hohem Grade charakteristisch für die Methode der Steuerpolitik.

(Neues vom Antrag Kanitz.) „Heute liegt die Sache so, schreibt die „Deutsche Tagesztg.“, daß die Annahme des Antrags Kanitz gesichert erscheint, sobald es gelingt, das eine Bedenken zu beseitigen, als ob seine Durchführung den völlerrechtlichen Verpflichtungen des Reichs widerspräche; d. h. der Festsetzung der Getreidezölle in den Handelsverträgen. Es wird dann die Drucklegung eines Vortrags angeündigt, den Graf v. Schwerin-Voewig am 10. Dez. v. J. in Anklam gehalten hat. Der Herr Graf hat darin behauptet, daß eine Beschränkung der Getreidezufuhr unbedingt sei, wenn sie allen vertragsstehenden Staaten gegenüber in Kraft trete (d. h. also, wenn alle Verträge gleichzeitig gebrochen würden). Die Nachbarstaaten würden nur dann benachtheiligt werden, wenn die neuen Maßregeln den deutschen Getreidebau erheblich frögere. So selbstständig aber, um das zu wünschen, müsse man sein. Graf Schwerin giebt also die Schuldigung zu. Einen neuen Vorschlag hat der bekannte Herr Ludewig-Bestershausen in der erwählten Versammlung des Bundes der Landwirthe in Dithofen bei Worms gemacht. Darnach soll der Einfuhrhandel wie bisher bestehen bleiben; der Weiterverkauf im Inlande aber nur an die gesetzlich geordneten Organe des Reichs zulässig sein. Mit diesem Vorschlage werde sich die „Wirtschaftliche Vereinigung“ des Reichstags zu beschäftigen haben. — Es liegen also jetzt bereits vier Entwürfe vor: der Antrag Kanitz, der Entwurf des Bundes der Landwirthe, der auch sachlich veränderte Antrag Graf Schwerin und endlich der des Herrn Ludewig. Für alle aber ist der Bruch der völlerrechtlichen Verpflichtungen des Reichs gleichmäßig Voraussetzung. Bekanntlich hat Fürst Hohenlohe in seiner Programmrede hervorgehoben, er werde nicht in allen Punkten die Wege seines Vorgängers gehen; aber das müsse er hervorheben, daß er die vollkommensten Thatfachen zu respectiren habe und daß er die vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen loyal ausfüllen werde. So lange also Fürst Hohenlohe Reichskanzler bleibt, ist der Antrag Kanitz unmöglich.

— (Das neue Reichstagshaus.) In der neuesten Nummer der Wochenschrift „Nation“ veröffentlicht der Abg. Broemel den ersten Theil eines sehr interessanten Artikels über das neue Reichstagshaus. Er untersucht die Frage, ob es sich hier wirklich um ein Haus des deutschen Volkes handelt, und kommt zu dem überraschenden Resultat, daß abgesehen von den Gemälen an den Abstimmlungsthüren des Sitzungssaales, mit angestrichener Sorgfalt bei der künstlerischen und decorativen Ausschmückung des Reichstagshauses jede — auch die geringste — Anbeutung darüber vermieden ist, daß man es mit einem Volkshause zu thun hat, in welchem Vertreter des Volkes über das Wohl der Bevölkerung zu Rathe sitzen. Zum Ueberdruße hat man — architektonisch, malerisch und plastisch — Wappen, Regierungselemente, Rüstungen und dergleichen angebracht — man könnte glauben, sich in einem Reichsheldensaal zu befinden —; aber nirgendes ist auch nur die Spur einer künstlerischen Andeutung zu finden, welche dem Charakter eines Volkshauses entspräche. Herr Broemel weist nun nach, daß man es hier nicht mit einer zufälligen Unklarungssünde zu thun hat, sondern daß es sich um eine consequente Durchführung eines bestimmten Planes handelt. Sein Artikel ist deshalb recht eigentlich eine Studie zum Dyanismus unserer Zeit und als solche ist dieser Artikel der „Nation“ auch politisch von nicht gewöhnlichem Interesse.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 12. Januar.) Am Reichstag kam heute die erste Berathung der

Umsturzvorlage zu Ende. Zunächst sprachen noch zwei Centrumsredner, der bayerische Landgerichtsrath Verho und der Abgeordnete Spahn. Später protestirte dagegen, daß die Reichsminister als eine höchst bayerische Angelegenheit im Reichstage zur Sprache gebracht werde. Im übrigen legten beide Centrumsredner das Hauptgewicht auf die Bestätigung der Bestimmungen zum Schutz der Religion. Auch der Reichskanzler, der gleich nach Beginn der Sitzung im Saale erschienen war und sich längere Zeit mit dem Abg. Graf Serbat Bismarck unterhalten hatte, griff in die Debatte ein, um zu erklären, daß die Vorlage das Mindestmaß dessen sei, was die Regierung zum Schutz gegen die Umsturzbewegungen verlange. Nicht die freie Meinungsäußerung solle getroffen werden, sondern die Form, die Methode. Auf eine kurze Befürwortung der Vorlage durch den Abg. Leuschner von der Reichspartei folgte ein nahezu zweistündiger Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Fromme, der der Reihe nach die in der fünfjährigen Debatte von den Regierungsvertretern und von Mitgliedern der anderen Parteien gegen die Sozialdemokratie gerichteten Angriffe durchging. Besondere Bemerkungen richtete Fromme gegen die Art und Weise, wie der Kriegsminister der sozialdemokratischen Abgeordneten mehrfach angegriffen hatte, die genau in dem Stil seiner Donnerstagepreden gehalten war. Der Minister des Innern, von Koller, nahm seine Postenrede gegenüber den Angriffen Fromme's in Abg. v. Buchta unter großer Unruhe des Hauses für die Vorlage, worauf ein Schlußantrag angenommen wurde. Die Vorlage wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an eine Commission von 28 Mitgliedern der Reichstagsversammlung übergeben, welche auf Montag stehen außer einer großen Anzahl von Rednern, die beiden nationalliberalen Interpellationen, betz den Saug der Deutschen im Auslande und betz die Handwerker- und Gewerbetammern auf der Tagesordnung.

— Fürst Hohenlohe betheiligte sich in der Reichstags-Sitzung am Sonnabend an der ersten Berathung der Umsturзовorlage, indem er eine im Stil einer Thronrede gehaltenen allgemeine Erklärung verlas. Fürst Bismarck und Graf Caprivi würden sich an den Verhandlungen inmitten einer mehrtägigen Diskussion nicht betheiligen haben ohne besondere Bezugnahme auf die gehaltenen Reden und gemachten Einwendungen. In der seitens des Fürsten Hohenlohe verlesenen Erklärung mußte nach der Art der Conception jede solche Bezugnahme fehlen. Der Kanzler bezeichnete die Umsturзовorlage als das Mindestmaß dessen, was man verlangen möchte. Er vertraut bei der Nation und bei der Mehrheit des Reichstags auf Genehmigung der Vorlage. Neu war in den Ausführungen der etwas gesuchte Vergleich in Betreff der durch die Umsturзовorlage bedrohten Meinungsäußerung mit erprobenen Geschossen und giftigen Waffen. Solche im internationalen Verkehr ausgetauschten seien, so müßten sie auch im Parteikampf unterdrückt werden. — Die Regierung würde sich unseres Tractates allerdings ein Verdienst erwerben, wenn sie auch ohne Umsturзовorlage der offiziellen Presse unterlasse, im Kampf mit Parteien solche verpönte Waffen zu gebrauchen.

— Die Frage der Wiederbesetzung der Commandantenstelle in Altona ist in der Sonnabend-Sitzung der Budgetcommission unter voller Wahrung des Budgetrechts des Reichstags erledigt worden. Die Stelle war im Etat des laufenden Jahres als „künftig wachsend“ bezeichnet worden, konnte also nach erfolgter Erledigung nicht wieder besetzt werden. Der Kriegsminister sowohl als der Reichschatzsecretär erklärten, daß die Besetzung sei erfolgt mit Rücksicht auf den starken Bevölkerungszuwachs, sei aber wiederzulässig, es solle bei der Rechnungslegung über das Etatsjahr die nachträgliche Genehmigung des Reichstags eingeholt werden. General v. Bronart sowohl als Graf Potosowsky versicherten wiederholt, es habe ihnen fern gelegen, dem Budgetrecht des Reichstags zu widerhandeln zu wollen; es liege nur ein Versehen vor. Ueberdies erklärte Graf Potosowsky, daß er für alle Fälle die civilrechtliche Haftpflicht für die Maßregel anerkenne. In der Rechnungscommission wird seiner Zeit die Ertheilung der Anwartschaft für die Wiederbesetzung der Stelle nachgedacht werden. Die Commission beschloß nach dem Antrage Schaefer, die Commandantenstelle in Altona im Etat 1895/96 zu freiden; die neu gebildete Commandantenstelle in Hannover abzuleihen; die Stelle in Frankfurt a/M. als künftige wachsend zu bezeichnen und mit derselben Besetzung die Stelle in Wladit wieder in den Etat einzustellen. Die Commission wird einen schriftlichen Bericht an das Plenum erstatten. Die Ausgabe für die Herstellung zweier neuen Spannungsahtstellungen für die Fußartillerie werden entgegen dem Antrag Richter, aber unter Streichung der geforderten beiden Unteroffiziere nebst deren Pferden mit 22 Stimmen gegen 6 Stimmen bewilligt.

Bermischtes.

(Eine Antithat) ist in Weiskamer bei Berlin verübt worden: Der Schlächter Ernst Doffmann hat die Mutter seiner Frau, die 68 Jahre alte Frau Bartel, die an der Königshausen 82 wohnte, durch Schloß auf den Hof zu Löwen verlegt, daß sie gestorben ist. Hoffmann unterließ mit der Tochter der Handelsfrau Bartel ein Liebesver-

alt, das die Mutter nicht billigte und daher von der Tochter gelöst werden sollte. Mutter und Tochter kamen überein, Hoffmann den Zutritt zur Wohnung zu verweigern. Als er nun am Mittwoch erfuhr, kam es zwischen ihm und der Mutter zu heftigen Auseinandersetzungen. Als die Frau auf Hoffmann schimpfte, packte er sie an der Gurgel und schüttelte sie. Der Hauswirth trennte die streitenden Personen. Kaum hatte der Wirth die Streitenden Räume verlassen, als er einen Schrei hörte, zurückeilend die alte Frau an einer Kopfblute blutend am Erdboden liegend fand. Sie erzählte, Hoffmann habe sie mit einer Feuerzange niederschlagen, erholte sich dann wunderbar, farb aber aufsehend an der Wunde. Hoffmann ist verhaftet worden.

(Ein Hinkel von Garbetrippen) hat dem „Zelt. Kreis“ zufolge am Donnerstag in der Nähe von Daxheim als Vorkriegsdienst an größeren Winter-Feldübungen teilgenommen. Den Mannschaften, denen die Witterung gefügiger Getränke unterlag, wurde Bismarck gereicht. (Raubmord am Grunewald?) Ueber den angelegten Raubmord an einem Offizier im Grunewald, jense nichtiger Anwesenheit, deren wir bereits in unserm gestrigen Morgenblatt Erwähnung thaten, wird eine Meldung gemacht, die darauf schließen läßt, daß es sich eher um den Tod eines Hühners gehandelt haben mag. Am 29. d. nachmittags traf im Hotel Royal in Berlin ein Herr, in welchem man umföhr den Militär erkannte, ein und verlangte ein Zimmer. Der Fremde, der sich als

Kaufmann aus Hamburg ins Fremdenbuch eintrug, verweilte in dem genannten Hotel bis zum Silvester-Nachmittag und erkundigte sich zu dieser Zeit gegen 4 Uhr bei dem Hotelportier, wie man am besten nach dem Grunewald gelangen könne. Es wurde ihm hierauf erwidert, daß er mit der Stadtbahn nach dort fahren könne, worauf der Herr sich eine Droschke kommen ließ und in Begleitung des Portiers dem Rathgeber den Auftrag gab, ihn nach Bahnhofs-Friedrichstraße zu fahren. Zwei Tage später, also am 2. Januar, traf im Hotel Royal ein Herr ein, der sich als Stabsarzt bezeichnete und antrug, ob sein Bruder, ein Seconde-Lieutenant vom 9. Winter-Regiment aus Hamburg, dort logirt habe. Da die Bestimmung des angeführten Kaufmanns auf den Offizier zutrifft, wurde dem Stabsarzt mitgetheilt, daß sein Bruder nach dem Grunewald habe fahren wollen. — Jetzt wurde der Postei Mittheilung gemacht, und diese verhandelte das zuständige Amtsbureau von dem Beschwerden des H. In der That wurde einige Tage später im Grunewald, nicht allzuweit von Bundesheide entfernt, die Civilbestattung des Seconde-Lieutenants nebst Hinterlassenen gefunden. Von dem Offizier selbst fehlt jede Spur, doch ist leider anzunehmen, daß der junge Mann, der schon früher Spuren einiger Sündigkeit gezeigt, im Grunewald seinem Leben ein Ende gemacht hat.

(Ein räuberischer Ueberfall auf einem Postboten) ist am Mittwoch zwischen Straßendorf und Götting bei Brandenburg verübt worden. Der Postknecht Jakobus aus Raibowen hatte amends 6 Uhr

Straßendorf in Begleitung eines ankünftig geliebten Schwagerlichen Mannes verlassen, der angeblich denselben Weg wie Jakobus hatte. Wäiten in der Düsterniß hatte überdell der Unbekannte den Postboten und verlangte die Auslieferung des Geldes, das dieser bei sich führte. Jakobus leitete aber kräftig Gegenwehr. Er faßte den Herr in den Hals und löste sich seinem Angreifer so nachdrücklich auf den Hinter ein, daß dieser lautlos und die Hände nach Raubsonnen an ergriff. Jakobus, dem bei dem Kampfe die Kleider in Stücke gerissen waren, verfolgte den Mann noch eine Strecke, konnte ihn aber nicht einholen.

(Ueber den „Paktor“ Partisch in Oldenburg) schreibt die „Frankl. Zig.“: Man erinnert sich noch der betrügerlichen Wadenheften, deren sich der ehemalige Paktor Partisch schuldig gemacht hat. Er flüchtete nach Italien, wurde aber gefangenommen und nach Oldenburg zurückgeschickt. Nun kommen höchlich Enttäussungen, aber die alles farr vor Staunen ist. „Dittus“ nannte sich dieser Herr, der früher Katholik war und dann Protestant wurde, aber, wie sich jetzt herausstellt, nie Theologie studirt, nicht einmal ein Abiturientenexamen gemacht hat. Er ist nicht examinirt worden, seine Zeugnisse sind falsch, das Siegel auf ihm fast unbegreiflich, wie groß die Verwirrungen gewesen sein mögen. Auch in dem Prozeß gegen den Synodikus Caprat wurde Partisch, der jetzt im Gefängniß sitzt, mehrfach erwähnt.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber die Verantwortung.

Kleber- und Familien-Nachrichten.
Dom. Verdrigt: ein unehel. Sohn. Stadt. Getaurt: Maria Clara, T. des Schlossers Alteshanen; Julie Gertrud, T. des Handarb. Wäher; Selene Wäher, T. des Handarb. Wäher; Gertrud, T. des Schlossers Gerhardt; Gustav Hugo, S. des Formers Rümke; Emma, unehel. Tochter. Getaurt: der Kaufm. W. A. C. Wäher mit Frau U. C. geb. Benemann hier. Verdrigt: der Buchbinderm. Tüchendor; die Wäher des Schmiedem. Schwamm. **Schlichter.** Verdrigt den 17. Januar, abends 7 Uhr. Getaurt: Candidat Otto.

Kennmarkt. Getaurt: Karl Max, S. des Handarb. Gerhardt; Marie Emma, T. des Kaufmanns Wäher. Verdrigt: die jüngste T. des Hühnerm. Dorias.

Aktigung. Getaurt: Margarethe Johanne Elise, T. des Fabrikarbeiters Wagner; Heinrich Curt, S. des Badermeisters Kapfenhah; Ernst Karl Theodor, S. des Secretär-Schiffers Wäher. — Getaurt: der Dreher Theodor Ernst Genuel mit Frau Marie Elisabeth geb. Klabbe.

Bolsbibliothek. Mittwoch 12-1 Uhr Rathhaus.

Nach kurzen schweren Leiden verschied heute Morgen 3/4 Uhr mein guter Mann, der Lagerverwalter

Karl Rudolph.
 Tiefbetrübt zeigt dies an
Emilie Rudolph
 geb. Kloth.
 Merseburg, den 14. Januar 1895.
 Die Beerdigung findet Donnerstag 3 Uhr von der Kapelle des Altenburger Friedhofes aus statt.

DANK.
 Zurückgeführt vom Grade meines fienh Wannes, unehel. guten Bruders, Schwagers und Schützengeldes lagen wir Allen untern aufrichtigsten Dank.
 Die trauernde Witwe
Anna Tischendorf geb. Gähler.
 Familien Gähler und Tischendorf.

Erblandsregister der Stadt Merseburg
 vom 7. bis 13. Januar 1895.
 Geschäftsführer: der Kaufmann Martin Ludwig Ernst Wäher mit Frau Clara Elisabeth Benemann, Wäherstraße 8.
 Geboren: dem Handarbeiter Wäher eine T., Hühnerstr. 4.; dem Fabrikarbeiter Wäher eine T., Schmiedestr. 6.; dem Handarb. Wäher ein S., Wäherstr. 2.; dem Gärtner Wäher ein S., Wäherstr. 1.; dem Modellschneider Wäher ein S., Wäherstr. 9.; dem Hl. Kreisbambardt H. Wäher ein S., Schmiedestr. 28.; dem Schuhmacher Wäher eine T., Kreuzstr. 3.; dem Schlosser Wäher ein S., Wäherstr. 8.; dem Drogenhändler Wäher eine T., Wäherstr. 23.; dem Wäher Wäher, 38 J., Drogenhändler. 15.; des Schmiedem. Schwamm Ehefrau geb. Wäher, 31 J., Schmiedestr. 4.

Geboren: des Hühnerm. Dorias T. 1 W., Kennmarkt 24.; ein unehel. S., 10 W.; des Handarbeiters Wäher eine T., 8 W.; ein S.; des Buchbinderm. Tischendorf, 38 J., Drogenhändler. 15.; des Schmiedem. Schwamm Ehefrau geb. Wäher, 31 J., Schmiedestr. 4.

Gebrauchter Gasmotor
 (2 Weckst.) billig zu verkaufen. Näheres Anstufte erhälte die P. Platze.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 16. Januar, er., von vormittags 9 Uhr ab, werde ich im Casino hiersehl

2 Sophas, 1 Schrank und ein mit Feder bezogenes Ausziehspfed, um 9 1/2 Uhr
30 Flaschen Aigarwein, versh. ausk. Möbel, als: Vertikow, Wäherischrank und Stühle, um 11 Uhr
1 Küchenschrank und 2 Küchensische
 öffentl. meistbietend gegen Baarzahlung veräußern.

Merseburg, den 14. Januar 1895.

Meyer, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 16. d. M., von vormittags 10 Uhr, werde ich im Casino hier

eine große Partie Möbel — zum Theil neu — und 1 Nähmaschine.
 Merseburg, den 14. Januar 1895.
Tauchsitz, Gerichtsvollzieher.

Mobilien-Auktion.

Sonabend den 10. d. M., von vormittags 9 Uhr ab, werde ich im Locale „Zur Guten Quelle“, Galtstraße 9, mehrere Mobiliengegenstände, als:

1 Secretair, 1 Verticow, 1 Sopha, 4 Rohrstühle, 1 Tisch, 1 Küchenschrank, 1 Sophaspiegel, Bettstelle, Delgemalte
 meistbietend gegen Baarzahlung veräußern.
 Merseburg, den 14. Januar 1895.
Fried. M. Knuth.

Jagdverpachtung.

Die Jagdungr der Gemeinde Köpchen soll **Freitag den 18. Januar 1895, von vormittags 2 Uhr,** im **Wäherischen Casino** abendweit ein 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.
 Bedingungen im Termine.
 Köpchen, den 14. Januar 1895.
Der Gemeindevorstand.

Hausgrundstücks-Verkauf.

Das dem verstorbenen Kupferhändler Sohnde gehörige Wohnhaus nebst Zuhälter Brühl Nr. 9 soll erbhelligungshalber unter günstigen Bedingungen sofort verkauft werden.
 Näheres bei **Wihl. Hirschfeld, Wäherischstr. 18.**

Ein Haus, Kellner, Bäder oder Händler, ist bill. z. verk. Näheres **Gothardstraße 4.**

Ein **Verkauf**, postend als **Marktswagen**, ein vollständiges, ziemlich neues **Käfiggeschir** mit zwei **Rummeten** Reithör-Verzöger, sowie ein **Adergeschir** und eine **Schweine** billig zu verkaufen.
JohnannstraÙe 18.

Ein leichter Rennsattel steht billig zum Verkauf
Neumarkt 19.
Ein Kuh mit dem **Kalbe** steht zum Verkauf
Meuschau 24.
 3-4000 Mark 20
 Synthel jun 2. Ihre schein Stelle innerhalb des Generalats am werthvolles Grundstüd in guter Lage zu n 9/10 sofort gesucht. Offerten unter Z. 100 in die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Garten mit Wasserleitung

an der Wäherischer Straße ist zu verkaufen. Zu erfragen **Markt 8.**

Zwei Käuferschweine zu verkaufen
Meuschau, Leipzig Str. 73
 Ein **seltes Schwein** steht zum Verkauf
Oberbreitestraße 15.

Ein Laden mit Wohnung,

in bester Geschäftslage, am **Entenplan 2** ist per 1. Juli a. c. zu vermieihen.
Maxis Schirmor.

Wohnung zu vermieihen.

9 Zimmer mit **Bühn** und **Garten** zum 1. April 1895 oder event. später zu beziehen.
Wäherer Straße 2.
 Eine **Familien-Wohnung** zu vermieihen und 1. April zu beziehen.
Kennmarkt Nr. 15.
 Ein **kleines Logis** ist zu vermieihen.
Rosenhof 2.

Eine **Wohnung** ist zu vermieihen und 1. April zu beziehen.
Wäherische Straße 2.
 Ein **Logis** ist zum 1. April 1895 zu vermieihen. **Preis 28 Thlr.**
Oberbreitestraße 21.

Eine **Wohnung**, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und **Bühn**, nach dem Hofe gelegen, zu vermieihen und 1. April zu beziehen.
 Frau **W. A. Seidel**, Burgstraße 8.

Eine **Stube** für eine ältere Frau zu vermieihen und 1. April oder später zu beziehen.
Kuneraltenburg 26.
 Freundl. **Wohnung**, mit 1 oder 2 Kammern, kann sofort oder 1. April bezogen werden.
Hühnerstr. 2.

Hoher Brüdenrain 1 per 1. April bezogen zu vermieihen. Näheres bei **Kaufmann Thomas, Kennmarkt 75.**
 Die **Hälfte** der 2. Etage mit **Corridor** veräußert sich von jetzt ab an richtige Leute zu vermieihen.
Markt 22.

Zwei Familienwohnungen, Stube, Kammer, Küche, Bodenlammer und Stall, zu 30 Thlr., eine **Familienwohnung**, Stube, Kammer und Stall, zu 20 Thlr., zu vermieihen.
Zaalkstraße 5.

Grünerstraße 2 ist eine **Wohnung** (2 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Bodenlammer, etwas Keller u. s. w.) für 160 Mk. zu vermieihen und am 1. April d. J. zu beziehen.
 Eine **Wohnung**, 5 Stuben, 3 Kammern nebst **Bühn**, zu vermieihen und 1. April 1895 zu beziehen.
Wäherische Str. 10.
 Eine **Wohnung**, 2 Stuben, 2 Kammern und **Bühn**, ist zu vermieihen.
Studenstraße 5.
Wohnung (2 Stuben, 1 bis 2 Kammern, Küche und **Bühn**) im Preise von ca. 240 Mk. wird zum 1. April zu mietten gesucht. Angeb. erb. an **Lehrer C. Neufahrt**, hier.

Eine **Wohnung** von 2 Stuben, Kammer, Küche und **Bühn** zum 1. April 1895 zu beziehen. Offerten unter **W. 180** an die Exped. d. Bl. erbeten.
 Eine **Wohnung** von St. K. und K. innerhalb der Stadt wird von einer **anft. Dame** zum 1. April gesucht. **Adr. unter P. M. 18** an die Exped. d. Bl.

Robert Heyne's
Kinder-Nährzwieback
 ist der beste und billigste. **Näher** in meinem **Geschäft** ist derselbe in **Düten** à 15 Pf. und in **30 Pf.** zu verkaufen bei **Herrn Paul Berger, Kennmarkt-Drogerie.**

2 St. K. u. K. mit Zuhöhr zu vermieihen

und 1. April zu beziehen
Kennmarkt 8.
 Wo? jagt die **Exped. d. Bl.**

2 Schlafstellen offen.

Lager Geraner Kleiderstoffe.
 Empfehle **Bräutkleider-Stoffe**, **Spezial-Donatiten** in elfenbeinfarbenen **Beigalme, Satinwand** etc., sowie **feinste schwarze Gewebe** in Wolle und **Seide** zu bekannt billigen Preisen.
Bertha Naumann,
Markenstraße.

Adolf Schäfer

empfiehlt
zweiseitige Normal-Triest-Wäse
 zu Fabrik-Original-Preisen.
 Ferner
Barchenthemen, Barchentbläkleider, Barchentbecke, Barchentbesen, Schlafdecken
 in schöner Auswahl.
 Dem gebrüen Publikum von Merseburg und Umgegend bringe ich meine

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

in empfehlende Erinnerung.
 Auch steht **dieselbst** **Wäse** zur gefälligen **Benutzung**.
H. Gärtner, Poststr. 8a.

Geschäftsverlegung.

Meinen werthen Kunden zur **Nachricht**, daß ich mein
Cigarren- und Tabakgeschäft von **Wohmanns** und **Sitzstr.** nach meinem **Wunsche**
Seitenbentel Nr. 4
 verlegt habe und bitte, das mit bisher **gestellte** **Vertrauen** aus in meinem neuen **Geschäft** **weiterhin** zu stellen.
Friedrichsplatz

E. Hoffmann.

Kindernährzwieback

nach ärztlicher **Vorweisung** bereitet, empfiehlt
Gustav Schönberger jun.

Seidenstoffe

direct aus der **Fabrik**
Hohenheimer Seidenweberei, Lohg.
Brant-, Ball- u. Gesellschafts-kleider, Blousen, uni und Damassc.
 Reichhaltiges **Mäntelager** bei
Frau Bertha Naumann.

Abgeriebene Citronen

à **Stück 5 Pf.** empfiehlt
Gustav Schönberger jun.

Dampfmolkerei Niederelobican.
 Täglich **frische Süßrahmbutter** per **Stück 60 Pf.**
Fritz Schanze.

Provinz und Umgegend.

-1. Halle a. S., 13. Januar. Mit der am 31. Dezzbr. v. J. in Wittenberg erfolgten Wiederwahl des Herrn Heyrich als Handelskammernmitglied haben die diesjährigen Ergänzungen gewählt zur hiesigen Handelskammer ihren Abschluß gefunden. Von den 10 auscheidenden Mitgliedern sind die nachstehend aufgeführten wiedergewählt worden, nämlich die Herren: Spiritfabrikant Paul Klinge...

Halle a. S., 13. Jan. Schwurgericht. Von der Anlage des wissenschaftlichen Meinesdes wurden freigesprochen: 1) Der Dienstmacht Oscar Litzmann aus Holzweißig, 20 Jahre alt; 2) der Handarbeiter Bernhard Gründner aus Delitzsch, 50 Jahre alt, und 3) die verehelichte Arbeiterin Fahnrecht, Christiane geb. Wötcher, aus Delitzsch, 61 Jahre alt. Die Sache war voll solcher Widersprüche und auch nach dem vom Schöffengericht zu Delitzsch erst nach der betreffenden Sitzung aufgenommenen amtlichen Protokoll nicht recht aufzuklären, so daß der Staatsanwalt die Anlage nicht aufrecht erhalten konnte und das „Nichtigguldig“ den Geschworenen anheimgab. Die Geschworenen erkannten demgemäß, in Folge dessen die Freisprechung erfolgte.

Halle a. S., 13. Jan. Für die unglücklichen Geschwister Brink hier, welche sich, wie mitgeteilt, aus Gram über den Tod ihrer älteren Schwester das Leben zu nehmen beabsichtigten, sich aber nur schwer verletzten, ist hier, in Anbetracht der sehr bedrängten Lage derselben, eine Geldsammlung eröffnet worden. Auch in Halberstadt, dem Geburtsort der Bedauernswerten, hat man ein gleiches Vorgehen in die Wege geleitet.

Brannschweig, 13. Jan. Den amtlichen „Braunschweigischen Anzeigen“ zufolge hat auch das zweite von der staatlichen Bergbehörde an der Wisse betriebene Bohrtloch in der Tiefe von 533 Meter ein mächtiges Lager edler Kalifalze erschlossen, welches erst bei 633 Meter Tiefe durchbohrt war. Die genannte Zeitung bemerkt hierzu: Der Fund übertrifft alle gehegten Erwartungen und liefert von Neuem den Beweis von dem im Herzogtum vorhandenen noch ungenutzten Schätzen.

Das Defizit der Thüringer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Erfurt beträgt nach einer Mittheilung, die der Vorsitzende im dortigen Gewerbeverein am Montag gemacht hat, zur Zeit 78 900 Mk., dürfte jedoch auf 90 000 Mk. steigen.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag vor. Woche sind Diebe in das Postamt in Elgersburg eingedrungen und haben mit vieler Mühe einen eisernen Geldschrank geöffnet, in dem sie jedoch nur 4 Mk. gefunden haben. Eine größere Summe von etwa 7000 Mk., die sich in einem kleinen Schrankchen daneben befand, ist glücklicherweise den Augen der Spribuben entgangen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 15. Januar 1895.

** Der hiesige kaufmännische Verein unter nahm am Sonntag Nachmittag eine Skittenspartie nach Böllnis. Den zwölf festen Schritten, welche die Mitglieder nebst ihren Angehörigen aufgenommen hatten, folgte ein mit Musik besetzter Vorzug. Nach mehrstündiger Rast in einem der Döllniger Gästehöfe wurde abends bei Mondbeleuchtung die Heimfahrt angetreten.

** (Stadttheater zu Halle.) Zu der am Mittwoch den 16. d. M. stattfindenden Aufführung

von Schillers „Don Carlos“ erhalten die Schüler, Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen der Merseburger Schulen Schülerbilletts zu ermäßigten Preisen.

** Die Vorstellungen des Circus Braun in der Kaiser Wilhelmshalle waren am Samstag und Sonntag gut besucht; auch fanden wir unsere Voraussage, daß die auftretenden Künstler und Künstlerinnen zu den besten Kräften auf diesem Gebiet gehören, vollst. bestätigt. Das Werbematerial präsentirte sich äußerst vortheilhaft, die Dressur der prächtigen Thiere wird dabei ansehnend spielend von Damen mit vielem Effect vorgeführt. In den nächsten Tagen trifft noch ein großer Theil des Circuspersonals von Halle hier ein und wird es dann erst möglich sein, ein Bild der Gesamtwirkung der hier gegebenen Leistungen zu geben.

** Im Jahre 1895 finden drei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse statt. Bei uns werden nur die beiden Mondfinsternisse und von diesen die zweite auch nur theilweise sichtbar sein. Die erste Mondfinsternis, eine totale, tritt am 11. März morgens ein. Die Finsternis dauert von 2 Uhr 54 Min. bis 6 Uhr 25 Min. morgens. Die erste Sonnenfinsternis, eine partielle, findet in den Mittagsstunden des 26. März statt. Die zweite, gleichfalls partielle Sonnenfinsternis ereignet sich in den ersten Nachmittagsstunden des 20. August. Die zweite Mondfinsternis, die total ist, tritt in den Vormittagsstunden des 4. September ein; Beginn 5 Uhr, Ende 8 Uhr 54 Min. In ganz Deutschland geht der Mond vor Eintritt der Totalität (6 Uhr 6 Min.) unter. Die dritte, wiederum partielle Sonnenfinsternis ereignet sich in den Abendstunden des 18. September.

** Ein erfränkter Gedanke. Die Zeit vom Weihnachtstfest bis zu Ostern, wo so viele junge Leute die Schule verlassen, um einen bürgerlichen Beruf auszuwählen, sie erscheint wohl lang, aber sie entschwindet nur zu bald, weil des Jahres erste Monate in der Regel doch vermehrte Ansprüche stellen an Arbeitsleistungen und Arbeitskraft. Und daher kommt es denn, daß die hochwichtige Frage: „Was willst du werden?“ oft zum Schluß überziesnie gebrochen und im Handumdrehen erledigt werden muß. Hier heißt es wirklich: Erst wägen dann wagen, denn ein hohes Wagnis ist es, einen jungen Menschen, dessen Leistungsfähigkeit nicht erprobt, dessen Charakter nicht gefäht, dessen Energie nicht geprüft sind, nun ohne Weiteres einem Lebensberufe zuzuwenden. Er wird schon lernen! Ja, das sagt man schon, aber Hoffen und Harren macht oft zum Narren! Wie unendlich oft sieht man denn nicht Erbkissen, welche heftigstenweilten Schiffbruch gelitten haben, die nicht aus noch ein wissen, die aber vielleicht weniger schuld sind an ihrem Unglück, als die Eltern, die sie auf eine verkehrte Bahn lenkten. Ja, früher, als eine strenge und straffe Erziehung der Jugend stattfand und der Lebensberuf oft von früh schon vorgezeichnet war, da war Vieles ganz anders, vom verkehrten Leben nicht groß die Rede. Heute aber sehen die Dinge ganz anders, da sollen die Eltern bei Zeiten ratzen und prüfen und sich am besten mit den Lehrern ihrer Kinder ins Einvernehmen setzen zu einer vertraulichen Aussprache über Können und Willen der Kinder. Ein guter Rath kommt über Nacht, aber das Risiko ist doch viel zu groß, wenn es sich um einen Rath für den ganzen Lebenslauf handelt. Damit kommen wir nicht aus der Stelle. Prüfe ein Vater seinen Sohn bei Zeiten nach Neigungen, Anschauungen und Charakter; was er zu thun hat, wird er dann bald wissen.

** Ueber die Frage der Haftpflicht der Hausbesitzer bei Glätte dürfte es von Interesse sein, auf ein Erkenntniß des Reichsgerichts vom 20. April 1893 hinzuweisen, welches die Haftpflicht der Hausbesitzer bei Entziehung von fog. Schilderbahn auf dem Trottoir zum Gegenstand hat. Es ist in diesem Erkenntniß der Rechtsgrundlag aufgestellt, daß eine Polizeiverordnung, welche den Abzügen bei Glätte zum Bestreuen der Bürgersteige vor ihren Grundstücken mit Sand u. verpflichtet, zwar ein auf Schadensverhütung abzielendes Polizeigeletz sei, daß jedoch dem Hausbesitzer nicht ohne weiteres zugemuthet werden könne, sein Trottoir fortwährend unter Augen zu halten, um das Entstehen oder Vorhandensein von Schilderbahn zu verhindern. Hätten Kinder auf dem vorchriftsmäßig mit Sand bestreutem Trottoir eine Schilderbahn hergestelt und sei dabei ein Passant zu Falle gekommen, so könne dieser für den Unfall den Hausbesitzer, welcher die Schilderbahn nicht bemerkt habe, nicht haftbar machen. — Wenn auch durch diese Entscheidung die Haftpflicht der Hausbesitzer bei Glätte eine gewisse Einschränkung erfahren hat, werden dieselben gewiß gar thun, ihre Aufmerksamkeit der gefahrlossten Wegfahrtheit der Bürgersteige in demselben Umfange wie seitler zuzuwenden, da es

besser ist, ein Unglück zu verhüten, als nach erfolgtem Unglück über die Haftpflicht einen weiltänfigen, kostspieligen und unmechtin in der Entscheidung zweifelsaften Prozeß zu führen.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Vor dem Schwurgericht zu Halle wurde am Samstag über das Verbrechen des versuchten Mordes und des gewerbmäßigen unberechtigten Jagens, dessen der Seiler Reinhold Engelmann aus Schaffstädt beschuldigt ist, verhandelt. Der Angeklagte ist am 10. Februar 1864 in Schaffstädt geboren und wegen Unfugs, Diebstahls und Körperverletzung, Widerstands gegen die Staatsmacht und Jagdvergehen vorbestraft. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 8. October 1894 in Schaffstädt zur bei Unternehmung einer strafbaren Handlung, nämlich der Wildbudei, um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen, vorzüglich einen Menschen, den Arbeiter Slowinski, zu tödten versucht zu haben, und in den Jahren 1891—94 an Orten, an denen er zu jagen nicht berechtigt, die Jagd zur Nachtzeit und gewerbmäßig ausgeübt zu haben, Verbrechen bezw. Vergehen aus § 214, 44 und 292 ff. — In der Schaffstäder Jur hat sich die Unstille verbreitet, daß von Unbefugten das Verbrechen angeübt wurde. Die Frage, ob Verden zu den jagdbaren Thieren gehören, ist lange eine streitige gewesen und gerade in einer diesfah gegen den heutigen Angeklagten gerichteten Strafdage hat schließlich das Reichsgericht dahin entschieden, daß Verden jagbare Thiere sind. Auf Grund dieser Entscheidung hatte Herr Landrath Weißlich, Besitzer des Ritterguts bei Schaffstädt, seinem Inspector Busse den Auftrag gegeben, den kerkensreicheren entscheiden entgegenzutreten. Aus diesem Grunde begab sich der Letzgenannte zusammen mit dem Hofverwalter Goege, dem Hofmeister Westphahl und dem Arbeiter Slowinski am Abend des 8. October nach 7 Uhr auf's Feld. Um etwaige Wildbudei besser fassen zu können, theilten sie sich in zwei Trupps, Busse und Westphahl, Goege und Slowinski. Letztere beiden gingen an einem Rübenstüde entlang der Schaffstäder und Stuebener Grenze. Es war ziemlich finster und ein starkes Gewitter im Anzuge. Als Goege an einen Steinhauken kam, stieß er mit einem Stode hinein und alsbald erkannte der Ruf „au“. In demselben Moment blühte es auf und hierbei sahen sie einen Mann an dem Steinhauken liegen, der ein Gewehr hoch hielt. Goege fahte nach dem Lauf, um es dem Bestreuten zu entreißen, aber dieser drehte es ihm wieder aus der Hand, sprang auf, schlug mit dem Gewehr am sich, ging einige Schritte zurück und stellte sich in Anschlag, worauf ihm Goege zurief: „Laß Dein Schießes sein, es kann Dir nichts mehr nützen“, und zu Slowinski gewendet, „bist Du da, dann drauf“. Als nun Letzterer sich anschickte, auf den Schützen loszugehen, fragte ein Schuß, von dem ein Schrottrott der Arbeiter Slowinski in die Weichtheile des rechten Unterarms drang. Dieser glückliche Zufall war nur einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß es finster war, denn sonst hätte die auf 10 Schritte abgefeuerte Schrotladung den S. getödtet. Während dieser rief: „ich bin getroffen“, war der Wildbudei in das Rüdenfeld gelassen und hatte sich hingeworfen. Inzwischen waren auch der Inspector Busse und der Hofverwalter Westphahl herangelommen, die den Angeklagten mit einem Hunde aufstöberten. Anfänglich tritt der Festgenommene, in dem man Engelmann erkannt hatte, berenige gefenset zu sein, der den Schuß abgegeben habe; es müsse ein anderer noch da gewesen sein, der auch schon auf ihn geschossen habe. Auf einbringliches Verwarnen des Inspectors Busse gab er diesem endlich sein an der Erde liegendes Gewehr, aus dem B. den zweiten Schuß abfeuerte, damit sein Unglücksfall passiren könne. Da Alle den Angeklagten ganz genau kannten, nahmen sie ihn nur mit nach Hause. Unterwegs ankerte er, „ich wollte, ich läge 3 Meter unter der Erde, als daß ich den Schuß abgebe habe“. Am anderen Morgen wurde nach dem fehlenden Labeoffol und derselbe unmitteltbar an der Stelle, wo Engelmann gelegen hatte, gefunden. Daneben lag auch ein Hafe, der einen älteren Schuß im linken Hinterbeine hatte, welcher vom Angeklagten nicht herürrufen konnte, dagegen im Genick eine Hiebwunde, die ihm wahrscheinlich mit dem Labeoffol beigebracht war. — Gegen den im schlechtesten Aus, namentlich als Wildbudei, stehenden Engelmann wurde darauffin die Anlage erhoben und derselbe in Haft genommen. Während er früber zugegeben hatte, das Gewehr in Anschlag gebracht zu haben und daß die Schrotladung geeignet gewesen, einen Menschen zu tödten, bestritt er dies heute. Er sei zugelandenmaßen am be-

